

Tischler will Strafantrag gegen Herbst stellen

Bundesverband für freie Kammern: Handwerkskammer-Präsident hätte mit Partyservice IHK-Mitglied sein müssen

Hildesheim (ha). Nach dem Abgang von Jürgen Herbst als Präsident der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen ist für Michael Pramann die Gelegenheit noch nicht vom Tisch. Der streitbare Tischlermeister aus Eschershausen erhebt schon seit Jahren den Vorwurf, dass Herbst nach Aufgabe seiner Fleischerei Ende 2008 das Amt zu Unrecht innegehabt habe. Außerdem wehrt sich Pramann gegen die Zwangsmemberschaft in der Kammer, weigert sich seit Jahren, seine Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Diese Zeitung berichtete.

Dass Herbst nun selbst die Löschung seines Betriebes aus der Handwerksrolle beantragt hat, wertet Pramann als Eingeständnis und Beleg dafür, dass seine Kritik gerechtfertigt gewesen sei. Deshalb dringt er nun auf eine gerichtliche Klärung: Pramann kündigt an, voraussichtlich am Donnerstag bei der Staatsanwaltschaft Hildesheim Strafantrag zu stellen, gegen Herbst, aber auch gegen die Hauptgeschäftsführerin Ina-Maria Heid-

mann und ihre Vorgängerin Jutta Schwarzer, die bis Mitte 2011 die Position der Hauptgeschäftsführerin bekleidet hat.

Pramann ist überzeugt, dass sich die Kammer-Spitze „wegen Betrugs, Veruntreuung, persönlicher Vorteilsnahme oder Beihilfe von Zwangsbeiträgen und Steuergeldern“ schuldig gemacht habe. Die Einbecker Wochenzeitung „Die Eule“ habe schließlich schon am 26. Oktober 2008 gemeldet, dass der damals 59-jährige Betriebsinhaber sein Geschäft zum 1. November aus betriebswirtschaftlichen Gründen schließen werde. Dennoch war Herbst von der Vollversammlung 2010 für eine zweite Amtszeit gewählt worden, die regulär noch bis 2015 gedauert hätte.

Rückendeckung erhält Pramann vom „Bundesverband für freie Kammern“ in Kassel. 1996 gegründet, um gegen Kammerzwänge vorzugehen, haben sich laut Geschäftsführer Kai Boeddinghaus inzwischen 1300 Mitglieder „von der Würstchenbude bis zum Konzern“ angeschlossen. Wenn Herbst nach 2009 tatsächlich

einen Partyservice betrieben habe, hätte er nicht Mitglied der Handwerkskammer, sondern der Industrie- und Handelskammer sein müssen – und damit nicht HWK-Präsident werden können.

Verwundert zeigt sich Boeddinghaus über Heidmanns Argument, die Situation „geerbt“ zu haben. „Von einer Hauptgeschäftsführerin darf wohl erwartet werden, dass sie ererbten Missständen mit dem gleichen Engagement entgegentritt wie aktuellen.“ Wer nach dem Rücktritt des Präsidenten auf einen Neuanfang gehofft habe, werde durch die Reaktionen der Verantwortlichen schnell in die Realität zurück geholt.

Der Präsident wird zwar von der Vollversammlung gewählt, die aber, so Boeddinghaus, werde nicht von allen Mitgliedern gewählt. Es gebe eine komplizierte Liste nach Gewerken und Regionen. Wer kandidieren wolle, müsse eine vollständige Liste einreichen. Weil das praktisch unmöglich sei, werde genau die Liste gewählt, die die Kammer selbst aufgestellt

habe. „Das sind inzestuöse Strukturen, die sich jeder demokratischen Kontrolle entziehen.“ Das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsicht habe strukturell versagt. „Sie waren in diesem System eher Kumpane als Kontrolleure.“ Pramanns Hinweise seien dort über Jahre schlichtweg ignoriert worden.

Immerhin sorgte das Ministerium für eine Änderung der Aufwandsentschädigung: 2011 erhielt Präsident Herbst noch 1548,36 Euro monatlich, war im Auftrag der Kammer 802 Stunden unterwegs, was 67 Stunden monatlich entspricht. Ende 2011 meldete das Wirtschaftsministerium gegen diese Form der Abrechnung Bedenken an, die Kammer änderte ihr Abrechnungsverfahren. Inzwischen würden alle Ehrenamtsträger nach dem tatsächlichen Aufwand entschädigt. Bei bis zu sechs Stunden werden pauschal 70 Euro abgerechnet, bei sechs bis zehn Stunden 90 Euro, bei mehr als zehn Stunden 100 Euro. Diese Regel sei 2001 von der Vollversammlung beschlossen worden.